



Kehrichtentsorgung in Zeiten der ausserordentlichen Lage wegen des Corona-Virus

Das Bundesamt für Umwelt erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt. Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung der hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/innen-Schutzes für die Mitarbeitenden, kann die Abfallentsorgung aufrecht erhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.

Daher bitten das Bundesamt für Umwelt sowie die kantonalen Behörden folgende Massnahmen bei der Abfallentsorgung zu beachten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckeln gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack ausgestattet. Die zugebundenen Abfallsäcke werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Alu-Dosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (Ausschluss von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

25.03.2020